

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

270 (17.11.1863)



# Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. November 1863.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Se. Excellenz der Herr Erzbischof hat die Stadtpfarrei Ettenheim dem bisherigen Pfarrer Heinrich Hoch von Wittman verliehen, und ist derselbe am 22. Okt. l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von dem Hrn. Grafen von Langenstein auf die Pfarrei Eigeltingen, Dekanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Anton Kimmle daselbst wurde am 15. Okt. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Detmold, 10. Nov.** Der Landtag des Fürstenthums Lippe ist auf den 7. Dez. einberufen. Bereits sind den Abgeordneten die Einberufungsschreiben nebst nachstehenden landesherrlichen Propositionen zugegangen:

1) bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches; 2) den Gesetzentwurf, Ergänzungen zur allgemeinen deutschen Wechselordnung vom 26. Nov. 1848 betr.; 3) den Entwurf eines Gesetzes, die Besizeränderungen bei Grundstücken und deren Eintragung in den Kataster betr.; 4) betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Bestellung öffentlicher Unterpfänder und deren Vorzugsrecht im Konkurse; 5) den Entwurf einer Medizinaltaxe betr.; 6) betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholmeter; 7) betr. den Entwurf einer Gefindeordnung; 8) betr. den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der hinsichtlich des Handelsverkehrs mit Lumpen bisher bestehenden Beschränkungen; 9) den Entwurf eines Gesetzes, die Zusammenlegung von Grundstücken betr.; 10) einige Änderungen in den Gesetzen über Gerichts- und Anwaltsgebühren vom 12. Apr. 1859 betr.; 11) den Entwurf der Landkasse für die Jahre 1864 und 1865 betr.; 12) betr. einige Änderungen und Zusätze zum Gesetz über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten; 13) den Bau einer neuen Eisenbahn zwischen Detmold und Lemgo (über Bentrop) betr.; 14) betr. den Entwurf eines Gesetzes über Brauereibezug (Heirathssteuer) von Kolonaten.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg.** Die Enthebung des Großfürsten Konstantin von seinem Posten als Statthalter von Polen wurde durch ein Handschreiben des Kaisers an den Großfürsten Konstantin verfügt, welches nach der „Köln. Ztg.“ also lautet:

Kaiserliche Hoheit! Als ich im vorigen Jahr Eure Kaiserliche Hoheit zur Verwaltung des Königreichs Polen in der Eigenschaft meines Stellvertreters berief, wünschte ich meinen festen Willen kund zu thun, daß ich den neuen Einrichtungen, die ich dem Königreich verliehen, eine fortgeschrittene Entwicklung erteilen werde. Die Wahl selbst eines vielgeliebten Bruders war eine Bürgschaft für meinen aufrichtigen Wunsch, auf dem Pfad der Beschäftigung zu wandeln, damit die Ordnung hergestellt und ein den Bedürfnissen und Interessen des Landes gemäßer dauerhafter Stand der Dinge hergestellt werde. Eure Kaiserliche Hoheit haben, indem Sie vollständig meine wohlwollenden Absichten mit dem polnischen Volke würdigten, von ganzem Herzen damit übereinstimmten und von einem hohen Gedanken der Ausübung erfüllt waren, mit edler Hingebung das Opfer der Stellung, die Sie im Reich einnehmen, gebracht, um den Eifer für das Wohl des Reiches und des Vaterlandes in der neuen Laufbahn, die Ihnen mein unbegrenztes Vertrauen erschloß, zu verdoppeln. Ich war beehrt, von meinen Unterthanen des Königreichs Polen zu erwarten, daß sie meine Intentionen, sowie Ihren Eifer, dieselben zu verwirklichen, würdigen, daß sie, nachdem sie gewaltsam und für einen Augenblick gegen die Richtung fortgerissen worden, die Bedeutung Ihres Eintreffens im Königreich begreifen, darin ein Pfand meiner Fürsorge für Polens Wohlergehen, sowie ein Zeugnis meiner Neigung, der Verirrung Verzeihung zu gewähren, erbilden und zu dem Gefühl der Pflicht und der Ehrfurcht vor ihrem Herrscher zurückkehren würden. Zu meinem großen Schmerz gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung.

Bei Ihren ersten Schritten von Verath und durch ein Attentat auf Ihr mir so theures Leben empfangen, hat Ew. Kaiserl. Hoheit mit Ihrem Blute Ihre Ergebenheit gegen meine Person und gegen Ruß-

land bezeugt. Trotz aller Anstrengungen sind die von mir dem Königreich Polen verliehenen Institutionen bis jetzt noch nicht solcher Gestalt, daß sie ihrem Zweck entsprechen, zur Wirksamkeit gelangt; sie stießen beständig auf Hindernisse, die nicht vom Mangel an gutem Willen oder von Anstrengungen von Seiten der Regierung herrühren, sondern von dem Lande selber, das die Thätigkeit verbrecherischer Umtriebe und den verberblichen Einfluß der von außen herkommenden Aufregungen duldet.

Ihre Ankunft in Polen sollte eine neue Aera der Wohlfahrt und innern Entwicklung unter der unerlässlichen Obhut des Vertrauens und der Beobachtung der Gesetze werden. Mit festem, unermüdetem Willen und ohne Ihre Gesundheit zu schonen, hat Ew. Kaiserl. Hoheit sich bemüht, meine wohlwollenden Absichten mit dem Königreich Polen zu verwirklichen. Indem Sie Ihre Handlungen stets dem Zweck Ihrer Ernennung gemäß einrichteten, stets die Interessen Polens, sowie die des Ihnen anvertrauten Landes im Auge hatten, und stets persönlichen Gefahren die Stirn boten, haben Sie Ihre rastlosen Bemühungen selbst dann nicht eingestellt, als ein offener Zustand der regelmäßigen Handhabung der Gesetze die größten Schwierigkeiten entgegenstellte. Aber eine stets steigende Rebellion und mehr und mehr verrätherisch und verbrecherisch gewordene Umtriebe überzeugten Ew. Kaiserl. Hoheit von der vorhandenen Unvereinbarkeit des jetzigen Zustandes des Landes mit dem Gedanken des Wohlwollens und der Beruhigung, der mich bewog, Sie damit zu beauftragen, daß Sie die so großmüthig meinem Königreich Polen verliehenen Einrichtungen in Ausführung bringen sollten.

Das polnische Volk hat nicht begreifen und würdigen wollen, was die Ernennung Eurer Kaiserl. Hoheit zu meinem Statthalter bedeutete. Allen seinen Eiden zum Trost sich empörend und verbrecherischen Verschwörungen hingegeben, hat es sich des Pfandes unwürdig gezeigt, das ich ihm für meine wohlwollenden Absichten in der Person meines vielgeliebten Bruders gegeben hatte.

In Anerkennung der Richtigkeit Ihrer Meinung, daß es unter den jetzigen Umständen unmöglich sei, auf dem Wege weiterzugehen, auf welchem ich die Pazifikation des Landes zu erreichen suchte, als ich Sie im vorigen Jahre dorthin schickte, willige ich jetzt herein, Sie auf Ihren Wunsch von dem Amte meines Statthalters und des Oberbefehlshabers der Truppen im Königreich Polen zu entbinden. Wenn aber mit Gottes Hilfe die Empörung niedergeschlagen sein wird, wenn meine Unterthanen im Königreich, für die Stimme der Pflicht und der Gerechtigkeit wieder empfänglich, sich der Gewalt, welche ihnen von erklärten Schürern des Verraths angethan worden, entledigt und meine Gnade anrufen haben werden; wenn Sie wiederhergestellte Ordnung die Wiederaufnahme des von Ihnen begonnenen Werkes gestatten wird; wenn die Verhältnisse die Einführung der Institutionen möglich machen, die ich so lebhaft und aufrichtig in Wirksamkeit treten zu lassen wünsche; dann, hoffe ich gern, werden Sie von neuem an der Ausführung meiner Absichten Theil nehmen und sich dem Wohle des Reiches mit dem Eifer und der Selbsterläuterung widmen, deren ununterbrochene und unerschütterliche Beweise meinem Herzen eben so kostbar, wie mein Vertrauen, meine Freundschaft und meine brüderliche Liebe zu Ihnen ohne Grenzen sind.

Ich bitte zu Gott, daß die von Eurer Kaiserl. Hoheit nachgesuchte Ruhe, deren Ihre Gesundheit nach den rauen und unaufhörlichen Prüfungen durchaus bedarf, welche mitten unter den größten Schwierigkeiten Ihr dem Vaterlande so glänzend ergebendes Herz so tief ergreifen haben, Ihnen Ihre Kräfte so bald als möglich wieder gebe. Gott sei Ihr Schutz! Mit unerschütterlicher Festigkeit vertraue ich mich seiner unendlichen Barmherzigkeit.

Gegeben zu Livadia, am 19. (31.) Oktober 1863.  
(Das Original ist vom Kaiser eigenhändig unterschrieben mit:)  
Ihr dankbarer und aufrichtig affectionirter Alexander.

### Amerika.

\* Ausführlichere Nachrichten aus Haiti, welche vom 24. Okt. aus der Havannah mitgetheilt werden, bringen die Angabe, daß General Santana einen zweiten Sieg über die Aufständischen davongetragen, sie in die Flucht geschlagen und ihnen 500 Gefangene und 2 Geschütze abgenommen habe, so daß bereits 4 Kanonen in die Hände der Spanier gefallen sind. Die Aufständischen hatten Port-au-Prince bis auf den Grund niedergebrannt. Ein Befehl des Generalkapitans erklärt die Küste und die benachbarten Gewässer der Insel in Blockadezustand.

\* Ein aus San Francisco (30. Okt.) eingetroffenes Telegramm, welches von dem Stande der Dinge in Mexiko bis zum 1. Okt. berichtet, lautet vollständig: „Eine Verschwörung gegen die kais. Regierung ist entdeckt und eine

große Menge von Personen, die der Theilnahme an derselben beschuldigt waren, in den Kerker geworfen; einige sind erschossen und andere nach Martinique transportirt worden. Von Bewegungen der französischen Truppen verlautete nichts. Die Presse besprach vielfach Corwin's, des Gesandten der Vereinigten Staaten, Weigerung, eine Konferenz mit der provisorischen Regierung zu halten, wie gleichfalls seine Enthaltung von den Festlichkeiten, mit denen der Geburtstag Napoleons gefeiert wurde. Die Militärmacht des Präsidenten Juarez nahm von Tag zu Tag an Stärke zu, und 27,000 Mann standen zwischen Queretaro und San Louis. Die Guerillas vermehrten sich, und die Anhänger der rechtmäßigen Regierung schienen entschlossener als je; den Franzosen den äußersten Widerstand entgegenzusetzen. Allgemein herrschte die Ansicht, daß die Franzosen bedeutender Verstärkungen bedürftig sein würden, um die Unterjochung des Landes zu vollenden.“

### Bermischte Nachrichten.

— Hannover, 11. Nov. In der Vorjynode interpellirte heute der Obergerichtsrath Hülze den Kultusminister wegen der Teufelentfugungs-Frage: Am 1. d. M. hätte die Tausch eines Kindes in der hiesigen Schloßkirche unterbleiben müssen, weil der Hilfsprediger dieselbe ohne die Teufelentfugungs-Frage zu vollziehen verweigert, gleichzeitig auch wegen der Dimissoriales an den ersten Schloßprediger (Konfessorialrath Uthorn) verwiesen hätte. An diesen hätte der Vater des Kindes sich vergeblich gewandt. Dagegen wäre der Letztere über die Bedeutung der Abrenunciationsfragen befragt und zu bestimmen gesucht worden, die Tausch mit Anwendung derselben vollziehen zu lassen. Indessen wäre der Vater nicht überzeugt worden und hätte darauf bestanden, daß sein Kind ohne Teufelentfugungs-Fragen getauft werde, eventuell die Ertheilung der Dimissoriales wiederholt begehrte. Dem sei nicht nachgegeben worden, weil der erste Prediger der Schloßkirche vermeint, als solcher nicht unter dem Konfessorium, dem Kultusministerium und bez. bezüglichen Landesbelegen zu stehen. Derselbe hätte sich indes bereit erklärt, wenn das Kind erkrankte, die Tausch im Hause des Vaters ohne jene Fragen vorzunehmen. Da ein solches Verfahren den sonst bestehenden Bestimmungen schnurstracks entgegenlaufe, so fragte er den Kultusminister, ob die hiesigen Schloßprediger insofern nicht unter dem hiesigen Konfessorium, dem Kultusministerium und den bestehenden bezüglichen Vorschriften ständen, daß sie die getroffenen, sonst gültigen Bestimmungen zu beachten hätten. Der Kultusminister verweigerte aus „formellen“ Gründen die Antwort auf diese Interpellation, erklärte aber, privatim Auskunft erteilen zu wollen.

— St. Gallen, 11. Nov. (Sch. M.) Interessant ist das Projekt, die Kurantkassen Pessers und Kagas dem Staate abzukaufen. In den gedruckten Anträgen, gerichtet an „Landammann und Regierungsrath des Kantons St. Gallen“, heißt es mit großen Lettern: „Kagas soll ein europäischer Kurort werden,“ und darunter verstanden ist „eine Anstalt, welche alljährlich von einer großen Anzahl Kurgäste, nach und nach von weit mehr als 10,000, besucht werden kann und besucht wird.“ So viel ist gewiß, daß Kagas mit seiner prächtigen Umgebung, seinem milden Klima und durch den Reiz der Möglichkeit, in kürzester Zeit andere vielbesuchte Punkte zu erreichen, wenn es nach dem Projekte großartig angelegt wird, ein bedeutender Anziehungspunkt für Lebende und Gesunde, bleibende Gäste und Touristen sein wird. 2 Mill. Frs. werden dem Staate geboten. Daß derselbe auf einen Verkauf einzugehen bereit sein wird, ist kaum zu bezweifeln; nur wird er wohl einen höhern Kaufpreis haben wollen. Kommt die Sache zu Stande, so ist der betreffenden Aktiengesellschaft nur ein besserer Erfolg zu wünschen, als den Union-Suisse-Aktien und Obligationen.

### Marktpreise.

Ergebnis des am 7. und 10. Novbr. 1863 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Zmr.	Ausschlag per Zmr.	Abschlag per Zmr.
Kernen	1444	9015 fl. 8 fr.	6 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. 1 fr.
Roggen	8	53 fl. — fr.	4 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	9	36 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	13	51 fl. 33 fr.	3 fl. 58 fr.	— fl. 14 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	28	89 fl. 24 fr.	3 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. 31 fr.
Widen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	292	1036 fl. 17 fr.	3 fl. 33 fr.	— fl. — fr.	— fl. 19 fr.
Ersparsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

B.599. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15,973, wurde heute unter D.3. 22 die Bestellung des Konrad Lang zu Karlsruhe als Prokurist für die „Badische Gesellschaft für Gasbereitung J. N. Spreng's Erben in Bruchsal“ in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen. Bruchsal, den 10. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dieb.

B.603. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 16,025, ist heute unter D.3. 20 die Anmeldung des Erlöschens der Firma Salomon Schrag in Bruchsal ins Firmenregister dahier eingetragen worden. Bruchsal, den 11. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dieb.

B.601. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 16,027, ist heute unter D.3. 26 die Firma „Gebücker Schrag in Bruchsal“ in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen worden. Die Gesellschaft, welche am 1. Novbr. l. J. begonnen hat, wird von Jedem der beiden Gesellschaften, den Handelsleuten Salomon Schrag und Felix Schrag dahier, vertreten. Bruchsal, den 11. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dieb.

B.600. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 16,077, wurde heute unter D.3. 69 der Ehevertrag des Fabrikanten-

Rudolf Wimmer zu Destringen mit Anna, geb. Förderer, von da vom 21. Okt. l. J., wornach jeder Theil 50 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtig und zukünftige Fährnisvermögen davon ausgeschlossen wird, in das Firmenregister dahier eingetragen. Bruchsal, den 12. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dieb.

B.598. Nr. 13,908. Raßatt. (Bekanntmachung.)

Anmeldungen zum Eintrag in das Handelsregister betr. Zum Eintrag im Firmenregister D.3. 40 vom 6. März d. J. wird bekannt gemacht, daß Kaufmann Anton Sallinger hier das Geschäft an Kaufmann August Fischer abgegeben hat, und daß dieser das Geschäft unter der Firma: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, fortbetreibt. Raßatt, den 9. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Kärcher.

B.595. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Aufolge Beschlusses vom heutigen, Nr. 4311, wurde unter D.3. 133 des Firmenregisters die neu errichtete Firma „Lisette Levi“ in Bodersweier eingetragen. Inhaberin derselben ist Handelsfrau Lisette, geb. Wetzheim, Wittve des Lazarus Levi von Bodersweier.

Deßgleichen wurde zu D.3. 127 das Erlöschen der Firma Lazarus Levi in Bodersweier eingetragen.

Rheinbischofsheim, den 5. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Eisen.

B.591. Nr. 6304. Eberbach. (Bekanntmachung.) Das Handelsgeschäft des Verbers Karl Leuzung, ledig, dahier wurde heute unter der Firma dieses Namens unter Nr. 78 des Firmenregisters eingetragen.

Ebenso dasjenige der ledigen Philippine und Susanna Riedinger und der Wittve Sophie Koch, unter der Firma Riedinger und Koch dahier, unter Nr. 14 des Firmenregisters als offene Gesellschaft, welche durch jede der drei Gesellschafterinnen vertreten wird. Eberbach, den 28. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Kräft.

B.597. Nr. 17,611. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen:

9. November 1863, D.3. 90 b. Gef.-Reg. „Samuel Odenheimer“, Theilhaber der Handlung „H. Gieser und Odenheimer“, ist aus der Gesellschaft getreten.

Kaufmann Leopold Odenheimer ist als Theilhaber in diese Gesellschaft getreten mit den gleichen Rechten, wie die übrigen Theilhaber.

Ehevertrag d. d. Mannheim, den 15. Mai 1863, zwischen Leopold Odenheimer und Cäcilie Nauen, wornach jeder Eheheil Einhundert Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Verbringen sammt den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft angeschlossen wird. Mannheim, den 9. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Grier.

B.555. Nr. 12,698. Offenburg. (Aufsorderung.) In Sachen Karoline und Luise Berger von hier gegen Leo Sieferl und Rentammann Schud von da, wegen Pfandforderung, wird den Klägerinnen Karoline und Luise Berger von Offenburg — zur Zeit unbekannt wo abwesend — aufgegeben, binnen 4 Wochen

einen gemeinschaftlichen Einhängungsgehalthaber zu bestellen, als sonst alle amtgerichtlichen Verfügungen, die der Partie selbst zu beahndigen, an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Offenburg, den 10. November 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Sieb.



Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.6.448. Maulburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Wofern bei einzelnen Einträgen nichts Besondere angegeben, sind Beteiligte alle von hier. Maulburg, den 30. Oktober 1863.

Das Pfandgericht. Blum, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Heil, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-section '1. Einträge im Pfandbuch vom Jahr 1784-1824.' and lists various entries with dates and amounts.



Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
24. April 1819	205-206	Fritz Obermaier	Doktor Reinhard von Gündenhäusern	100	16. Sept. 1825	19	Johann Schleith, Soldat	Großh. Bezirksamt Schopfheim.	fl. 75
"	207	Jakob Entwig, ober	do.	120	7. Dez. "	19b	Fritz Better, Weber	Untersuchungskosten	989 51
2. Juni "	209	Ulrich Friedlin	Andreas Geiger von Gerspach	400	28. Dez. "	21	Greiner, Soldat	Johannes Sturm	22 42
24. Sept. "	210-212	Georg Friedrich Kuttler	Ludwig Kammüller, Bruchmüller von Bollsbach	250 24				Anna Maria Schleith, Ehefrau des Christian Reich, Sicherstellung wegen Erbschaft	
3. Febr. 1820	212-213	Georg Tschudin	Joh. Georg Geiger von Gerspach	400	4. Jan. 1826	21-22	Joh. Gg. Rent, alt	Joh. Gg. Rent, Vermögensübergabe	700
10. April "	214-215	Joh. Jakob Wüst	Andreas Geiger von Gerspach	573	1. März "	23b	Friedrich Obermaier	Simon Trinker, Gärtner, Kaufschilling	310
20. Juni "	217-218	Friedrich Better	Hansjerg Sturm, Kaution	82 39	7. Juni "	25	Joh. Friedrich Geitlinger, Badwirth	Joh. Friedrich Geitlingers Kinder	195
30. Okt. "	218-219	Johannes Grether	Johannes Lanner, Altbürgermeister von Schopfheim	400	5. Juli "	29b	Bernhard Eichin	Joh. Martin Grether, Kaufschilling	650
4. Dez. "	221-222	Christian Reich	Andreas Geiger, Waisenrichter von Gerspach	220		30	Joh. Jakob, Anna Maria und Anna Katharina Heib	Joh. Jakob Heib, alt, Leibgebirg, wöchentlich	2 42
7. Dez. "	223-224	Friedlin Grether, Wittwer	do.	180		30b	Joh. Jakob Heib	Anna Maria Heib, Ehefrau des Friedrich Strübin von Schopfheim, Kaufschilling	256
25. April 1821	224-225	Johannes Geitlinger, Wagner von Wicks	Pfarrwittwenfiskus der Diözese Schopfheim	100	6. Sept. "	33	Jakob Schwab	do.	180
24. Juni "	225-226	Johannes Obermaier, ledig	Joh. Friedr. Wiedmer von Vörrach	400			Friedrich Bestel	Joh. Jakob, Joh. Friedrich, und Maria Katharina Bestel, Gleichstellungsgeld	250
19. Sept. "	227	Friedrich Krumm, Weber	Fritz Rudin auf'm Schillinghof	200	18. Sept. "	38-39	Bartlin Sanger, Schneidermeister	Pfarrwittwenfiskus der Diözese Vörrach	300
10. Nov. "	228	Jakob Schwab	Frau Präzeptor Malsch Wtw. von Schopfheim	100	6. Dez. "	42-43	Joh. Gg. Obermaier, Zimmermann	do.	320
20. Sept. "	229	Magdalena Frisch	do.	22	3. Jan. 1827	45	Oshenwirth Kessler	Joh. Jakob Bronner	48
3. Dez. "	230-231	Johannes Thum, Schneider	do.	100	7. März "	47b-48	Elisabetha Maurer	Johannes Trinker, Kaufschilling	350
26. Jan. 1822	233-234	Joh. Georg Wehrer	Walter, Bäcker von Vörrach	250	2. April "	48b-50	Joh. Georg Hauser, Weber	Pfarrwittwenfiskus	550
21. Febr. 1823	243-244	Johannes Keller	Präzeptor Deininger von Schopfheim	90		50b-52	Barbara Grether, ledig	J. J. Strübe, Handelsmann von Schopfheim	300
5. März "	244-246	Joh. Jakob Dhwald	M. K. Lanner von Schopfheim	160	4. April "	53-54	Johannes Trinker	Altbürgermeister Währer von Schopfheim, Nichterliches Urtheil	150
30. März "	248-250	Fritz Wehrer	Präzeptor Malsch Wtw., wo?	150		54	do.	Andreas Geiger von Gerspach, Nichterliches Urtheil	?
13. Mai "	251-253	Matthias Wüst, Weber	Präzeptor Deininger von Schopfheim	150	6. Juni "	56	Joh. Martin Wagner	Jakob Büchlin von Humringen	282
6. Dez. "	259-260	Johannes Keller	Schulwittwenfiskus der Diözese Schopfheim	100		59	Rent, Schullehrer	do.	83
10. Dez. "	261	Martin Trinker, Zimmermann	Andreas Geiger von Gerspach	45 14	4. Juli "	59b-61	Friedrich Better	Michael Reif, Kaufschillinge	80
13. Dez. "	262-263	Johannes Kellers Kinder	Schulwittwenfiskus der Diözese Schopfheim	100	5. Juli "	61	Joh. Jakob Wüst	Andreas Geiger von Gerspach	191 52
27. Dez. "	263-264	Martin Trinker, Weber	Fritz Rudin auf'm Schillinghof	76 23	8. Aug. "	62	Sommer, Alt-Stabhalter, wo?	die Gantmasse des Joh. Jakob Trezger von Hülstein	395
12. Mai 1824	273-274	Joh. Gg. Schöpfelns Wtw.	Andreas Geiger von Gerspach	600	3. Okt. "	64b	Onophron Lanner von Schopfheim	Janaz Blumens Kinder von Nord-Schwaben	90
16. Juli "	277	Johannes Trinker	Maria Elisabetha Maurer, Kaufschilling	200	7. Sept. "	65b	Johannes Brenblin	Jakob Bronner	164
8. Sept. "	281	Maria Trinker	Schulhausbau-Kollekte zu Röteln	100			Matthias Wüst	do.	42
3. Sept. "	281	Sebastian Schöpfelns	Michael Geitlingers Wtw.	63			Johannes Thum	do.	101
"	"	Johannes Greiner	do.	70	5. Dez. "	66b	Joh. Jakob Rent, Weber	do.	85
"	"	Johannes Better	do.	69			Joh. Jakob Müller	Johannes Tschudin	600
"	"	Fritz Better	do.	66				(Letztere 7 Posten sind Kaufschillinge.)	
"	"	Johannes Brenblin	do.	81	6. Febr. 1828	70-73	Johannes Obermaier	Andreas Geiger von Gerspach	1200
			(Letztere 5 Posten als Kaufschilling auch im Grundbuch Band 1 S. 14b eingetragen.)		2. April "	82	Joh. Georg Hauser	Joh. Gg. Hauser, Weber, Hausübergabsumme	150
					7. Mai "	83	Johannes Dhwald	die Erben des Andreas Wabl, jung	71
27. Sept. "	282	Martin Trinker, Weber	Joh. und Jakob Wals von Schopfheim	175		83b	Jakob Bauer	do.	227
			die Gantmasse des hiesigen Badwirths Fritz Kuttler, Kaufschilling	4050			Andreas Rent	do.	312
			do.	93			Johannes Nügelin	do.	350
			do.	120			Joh. Georg Brödlin	do.	49
			do.	203			Simon Brögin	Joh. Georg Wehrer	112
			do.	127			Jakob Sanger	do.	92
			do.	30			Jakob Heib	do.	206
			do.	430			Johann Greiner	do.	102
			do.	76	7. Juni "	85-86	Fritz Better, Weber	(Letztere 9 Posten sind als Kaufschilling auch im Grundbuch Band 2 S. 25-28 eingetragen.)	
			do.	60		86	Friedrich Krumm, Weber	Chr. Jakob Lepper, Pfarrer von Wicks	250
			do.	12	2. Juli "	87	Johannes Sutter	Johann Frisch	91
			do.	350		88	Jakob Wüst	do.	132
			do.		9. Aug. "	88b	Johannes Entwig	Fritz Strohmaier, ledig	38 35
			do.					Hans Entwig Wtw., Anna Katharina, geb. Entwig	200
5. Jan. 1825	284	Friedr. Kessler	Joh. Gg. Kessler, Advokat, Kaufschilling	1800	6. Mai 1829	100	Johannes Wagner	Peter Wagas von Vörrach	47
24. Jan. 1824	286	Bartlin Better	Joh. Jakob Holz, wo?	100			Johann Friedrich Geitlinger	do.	94
2. März 1825	287	jung Friedlin Grether	Andreas Geiger von Gerspach	77 58			Sebastian Schöpfelns	do.	21
		Joh. Grether, Wagner	do.	96 59 1/2			Susanna Wehrer	do.	402
							Friedrich Jost, Metzger	do.	33
							Joh. Jakob Hauser	Fritz Handschuh, ledig	60
							Schullehrer Ringwald von Steinen	die Erben der Georg Schöpfelns Wtw.	82 30
							und Bartlin Grether		
					3. Juni "	104	Joh. Georg Brödlin, jung	Joh. Georg Bronner von Hugelberg	400
							Jakob Kuttler	die Gantmasse des Joh. Georg Wehrer	352
								do.	40
8. April 1825	3-4	Joh. Jakob Schöpfelns	Andreas Geiger in Gerspach	400			Anna Maria Schöni, Ehefrau des Johann Georg Wehrer	do.	30
8. März "	5	Johannes Trinker	Fritz Trinker Wtw. Kaufschilling	2170			Johannes Greiner	do.	48
19. April "	5b	Joh. Friedrich Geitlinger, Badwirth	Fritz Sturm, Müller von Steinen, und Advokat Sanger von Hültingen, Sicherstellung wegen Bürgschaft	500	5. Aug. "	107	Joh. Friedrich Geitlinger	die Erben des Johann Gröslin von Hültingen	440
4. Mai "	6	Joh. Gg. Wehrer	Andreas Geiger von Gerspach	58	2. Sept. "	108	Joh. Jakob Reif, Metzger von Wicks	Joh. Georg Bronner von Hugelberg	150
1. Juni "	8b	Friedrich Obermaier	Fritz Obermaiers Wtw.	30				(Letztere 18 Posten sind Kaufschillinge.)	
		Joh. Georg Obermaier, Zimmermann	do.	18	28. Sept. "	409	Johann, Anna Maria und Maria Barbara Bollschweiler von Oberegggen	Ferdinand Bauer-Röslin von Basel	330
		Friedrich Jost, Metzger	do.	190	2. Dez. "	114	Joh. Friedrich Geitlinger, Badwirth	Fritz Handschuh, ledig	94
		jung Jakob Friedlin	do.		7. April 1830	116b	Joh. Georg Jost, ledig	Wilhelm Schneider von Humringen	60
			(Letztere 4 Posten als Kaufschilling auch im Grundbuch Band 1 S. 39-40 eingetragen.)			117	Friedrich Jost, ledig	do.	206
13. Juni "	9	Michael Geitlingers Wtw.	Andreas Geiger von Gerspach	130				(Letztere 3 Posten sind Kaufschillinge.)	
16. Juni "	10-11	Johannes Obermaier	do.	600				Kunigunda Rent, Ehefrau des Joh. Georg Greiner	50 30
	12	Johannes Friedlin	Wittwenfisci-Kamerariat in Steinen	44				Jakob Rent, Weber	157
		do.	Simon Pflüger, Ragler von Steinen	61				Joh. Georg Rent, Weber	129
		do.	Rudolf Keller von Mailberg (Kanton Basel)	237				Friedrich Krumm	51 30
		do.	Fritz Rudin auf'm Schillinghof	34				Fritz Bestel, jung	4
		do.	Wittwenfisci-Kamerariat Steinen	33 9				Bartlin Haasen Kinder	49
		do.	Altbürgermeister Wehrer von Schopfheim	10 33				Georg Obermaier, Zimmermann	81
		do.	do.	31 3				Martin Trinker's Frau	56
		do.	(Letztere 8 Posten sind Verweisungen wegen Jakob Friedlin hier.)					Fritz Reif	63
7. Sept. "	13	Friedrich Schaubhut, Steinhauser	Büreslin, Schullehrer von Haulingen, Kaufschilling	280				Fritz Reif	40
8. Okt. "	14	Johannes Geitlinger von Wicks	Schulhausbaufond Röteln	355				Friedrich Jost, Metzger	1060
2. Sept. "	15b-16	Joh. Jb. Schöpfelns	Matthias Wüst Wtw.	21	7. Juni "	122	Anna Maria Nügelin, Ehefrau des Johannes Friedlin	Fritz Handschuh	180
		Joh. Jb. Obermaier	do.	50				die Erben der Barbara Nügelin	334
		Simon Brögin	do.	64				do.	107
			(Letztere 3 Posten als Kaufschilling auch im Grundbuch Band 1 S. 64 eingetragen.)					do.	60
								do.	220
								(Letztere 17 Posten sind als Kaufschillinge auch im Grundbuch Band 2 S. 113-124.)	

(Fortsetzung folgt.)



Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Oberöwisheim.

3.6.464. Oberöwisheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben sollen, binnen sechs Monaten zu erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen oder richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in dem Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Der Wohnort der Schuldner und Gläubiger ist Oberöwisheim, sofern nicht ein anderer beigesetzt ist, ihr Stand Landwirth, wenn nicht etwas Anderes bemerkt ist.

Oberöwisheim, den 30. Oktober 1863. Das Pfandgericht. Der Berichtigungs-Kommissär: Gebhard, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries from 1821 to 1863, categorized into Pfandbuch Band 2 and Grundbuch Band 2.

3.6.563. Nr. 12,672. Radolfzell. (Auf-forderung.) Die Erben des verstorbenen Joh. Georg Pflüger von Memmenhofen besitzen in der Gemarkung Memmenhofen auf "Härl" 40 Ruthen Neben neben Ferdinand Ruf und Fidel Schmidt.

Da der Erwerbstitel über diese Liegenschaft nicht zum Grundbuch eingetragen ist, so werden auf Antrag des neuen Käufers alle diejenigen, welche Eigentümrechte oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an genanntes Grundstück haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

innerhalb 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Käufer gegenüber verloren gehen.

Radolfzell, den 4. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Die tische.

3.6.584. Nr. 6497. Eberbach. (Versäu-mungserkenntnis.) J. E. Jakob Dornberger von Eberbach und Konf. gegen Georg Kappes alt von da und Konf.

Versicherung des Grestenham-mer Fischweilers, jetzt Aufforde-rung betr.

Alle diejenigen, welche in der mit Verfügung vom 17. August d. J. gefassten Frist ihre dinglichen und bergl. Rechte nicht angemeldet haben, also mit Aus-nahme der diesseitigen bekannten Berechtigten und der Intervenienten, Gebrüder Maurer in Heidelberg, werden damit bezüglich der Fischweiler Grestenham-mer, Fischweiler, Koch- und Pfaffenwasser, den Auf-forderungen gegenüber, ausgeschlossen.

Eberbach, den 9. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

3.6.569. Nr. 6956. Wallbürn. (Urtheil.) J. E. der Ehefrau des Michael Regewiß von Breisingen, Rosine, geb. Eisen-hauer, kl., gegen ihren Ehemann von da, Vefl., Vermögensabfindung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres beklagten Mannes, unter Befüllung des Letzteren in die Prozesskosten, abzusondern.

Wallbürn, den 9. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Simmler.

3.6.574. Nr. 12,318. Mühlheim. (Ver-säumungserkenntnis.) Da in Folge der öffent-lichen Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 9644, keine lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an das im Besitze des Steinbauers Kurz in Breisingen befindliche Grundstück 42 Ruthen Neben im magern Boden, Dattinger Gemarkung, angemeldet wurden, so werden solche dem genannten Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Mühlheim, den 5. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Kotted.

3.6.557. Nr. 9349. Bühl. (Schuldenliqui-dation.) Gegen Handelsmann Joseph Zahn von Gressen ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Rich-tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donner-stag den 3. Dezember 1863, Vormitt. 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, Vorge- und Nachschver-gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählten die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden.

Bühl, den 8. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Ketterer.

3.6.583. Nr. 18,249. Karlsruhe. (Schul-denliquidation.) Ueber das Vermögen des Säcklers Jakob Haflner von Karlsruhe ist Sankt er-kannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-zugsverfahren auf

Mittwoch den 9. Dezember 1863, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-schlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, und über die klagthatigen Beweise anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, auch ein Vorge- und Nachschvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Ein-hängigungsverwalteter aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1863. Großh. bad. Stadtamtsgericht. v. Vincenti.

3.6.566. Nr. 6851. Billingen. (Auffor-derung.) Die Wittve des Rupert Beger, Anna, geb. Bichwiler hier, hat um Einsetzung in die Ge-währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.

Billingen, den 7. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geyert.

3.6.559. Nr. 11,013. Stodach. (Auffor-derung.) Wegner Schönenberger von hier hat gebeten, seine beiden Mündel Wilhelm und Anna Märlte von Stodach in Besitz und Gewähr des Nachlasses der dahier verstorbenen Wittve des Schnei-ders Konrad Märlte, Johanna, geb. Gäng, einzu-weisen.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Stodach, den 9. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rieder.

3.6.585. Nr. 3609. Ettenheim. (Auffor-derung.) Landolin Goppert von Schweighausen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Fischer, von Schweighausen gebeten. Etwaige Ein-wendungen dagegen sind

binnen 4 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Ansuchen ent-sprochen werden wird.

Ettenheim, den 12. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Himelspaeh.

3.6.545. Nr. 7340. Adelsheim. (Auffor-derung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des verlebten Landwirths Johann Andreas Häffner von Rosenber auf die ihnen anerfallene Erbschaft ver-zichtet und die hinterlassene Wittve des genannten Erb-lassers, Barbara, geb. Schwab, um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten hat, so werden unbekannt Be-theiligte aufgefordert, ihre etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen anber-eltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben würde.

Adelsheim, den 6. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

3.6.579. Nr. 18,027. Freiburg. (Auf-forderung.) Dionys Ruf von Waldau, welcher im Jahr 1847 nach Amerika gereist ist, hat seither keine Nachricht von sich gegeben und ist in seiner Heimath über seine Existenz nichts bekannt. Dionys Ruf wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht über sich hieher gelangen zu lassen, widri-gensfalls er für verschollen erklärt und das zurückge-lassene Vermögen dem nächsten Erbberechtigten in für-sorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 10. November 1863. Großh. bad. Landamt. Sippmann.

3.6.587. Nr. 6952. Billingen. (Bekannt-machung.) Steinhauer Karl Zeil von Durbad, Amts Offenburg, soll in einer Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Dessen Aufenthaltsort wolle uns angezeigt werden.

Billingen, den 10. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geyert.

3.6.573. Nr. 10,432. Staufien. (Urtheil und Fahnung.) J. U. S. gegen Samuel Brun-ner (Heinrich) von Schmiedrud, wegen Diebstahls, erlosch großh. Hofgericht des Oberöwisheimer am 27. Oktober 1863 folgendes Urtheil:

Samuel Brunner sei der zum Nachtheil der Wittve und Kinder des verstorbenen Anton Steine in von Offenburger mittelst nächstlichen Einsetzens und mit Anwendung eines Stempelsteins bewirkten ge-waltthames Aufsperrung eines Fensters und Erbre-chung eines Kessens ausgeführten Entwendung von etwa 2000 fl. baaren Geldes, nebst einer lebernen Geldurte und einem leinernen Säckchen, und damit eines unter den angegebenen Erbschwerungsgründen begangenen gemeinen Diebstahls schuldig, deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren oder von 1 1/2 Jahren in Einzelhaft zu verurtheilen, falls ferner die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu tragen, und sei endlich nach erlassener Strafe lebenslanglich des Landes zu verweisen.

Dies wird dem künftigen Angeklüdigten nach §. 136 des C.-G. auf diesem Wege verständigt und um Fortsetzung der Fahnung gebeten.

Staufien, den 31. Oktober 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Wolfinger.

3.6.586. Nr. 4371. Meeroburg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann Debele und dessen Ehefrau Pauline Debele, geborne Schilling, von Meer-oburg, wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung, sodann gegen Johann Debele und Hermann Steinhauer von da, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Seckreises durch Urtheil vom 28. Okt. d. J., Nr. 5129, I. Senat, zu Recht erkannt: . . . . Johann Debele sei zugleich der Entwendung von beiläufig 1/2 Klafter Holz, im Werthe von 6 - fl., zum Nach-theil des Bildhauers B. Ruderer von Meer-oburg, Hermann Steinhauer dagegen der Theil-nahme an diesem unter dem Erbschwerungsgrund des §. 385, Ziffer 6 des C.-G.-B., begangenen Diebstahl für schuldig zu erklären, demzufolge . . . . Hermann Steinhauer in eine durch drei Tage Hungerkost geschätzte Amtgefängnisstrafe von 14 Tagen, jeder der Angeklüdigten in die durch sein Vergehen veran-lassten Kosten des Strafverfahrens, sammtverbindlich für das Ganze haftbar, und in die Kosten der Urtheils-vollstreckung zu verurtheilen. Außerdem seien Johann Debele und Hermann Steinhauer unter sammt-verbindlicher Haftbarkeit schuldig, den Werth des ent-wendeten Holzes, vorbehaltlich der Liquidation, dem Bildhauers Ruderer binnen 14 Tagen bei rich-terlicher Hilfe zu ersetzen. B. R. B.

Dieses Urtheil wird dem Angeklüdigten Hermann Steinhauer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit verkündet. Im Betretungsfall wolle derselbe mittelst Zwangspasses hieher gewiesen werden.

Meeroburg, den 11. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geyert.

3.6.591. A.-G.-Nr. 16,103. Bruchsal. (Fahn-ungszurücknahme.) Unser Fahnungsaus-schreiben vom 3. November l. J., Nr. 15,585, gegen Chri-stoph Friedrich Bollner von Unteröwisheim wird zur-ückgenommen, da sich der Angezogene heute dahier ge-festellt hat.

Bruchsal, den 12. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

3.6.562. Thingen. (Offene Gehilfen-stelle.) Bei diesseitiger Vernehmung ist eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen und soll in Folge wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralprakti-kanten und Kameralassistenten wollen sich ohne Ver-zug unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Thingen, den 11. November 1863. Großh. Hauptsteueramt.